

Fallschirmsportgemeinschaft Berlin Gransee e.V. Gebührenordnung (Bestandteil der Campingplatzordnung)

Stand: August 2021

1. Der Mitgliedsbeitrag

bezogen auf ein Kalenderjahr.

Erwachsene(r)	inklusive Verbandsbeiträge DFV & DAeC	175,00 EUR
Jugendliche(r) bis 21 Jahre	inklusive Verbandsbeiträge DFV & DAeC	90,00 EUR
Fördermitgliedschaft	ohne Verbandsbeiträge DFV & DAeC, ohne Stimmrecht, keine Sportförderung	80,00 EUR
Dauergast	wird in den Punkten 2.b, 2.c, 2.d wie ein Mitglied behandelt	50,00 EUR
Ehrenmitgliedschaft	Der Verein kann Mitgliedern aufgrund besonderer Verdienste zu Ehrenmitgliedern	0,00 EUR
	ernennen. Dies geschieht durch Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der	
	Mitgliederversammlung (siehe auch § 3.2 der Satzung). Ehrenmitglieder sind von der	
	Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Für jegliche sonstigen Gebühren wie Stellplatz,	
	Strom etc. gelten dieselben Bedingungen und Preise eines normalen Mitglieds.	
AFF Schüler	ohne Verbandsbeiträge DFV & DAeC, ohne Stimmrecht, keine Sportförderung	0,00 EUR

a. Der Mitgliedsbeitrag

bei Eintritt in einem laufenden Kalenderjahr incl. DFV Mitgliedschaft, ohne DAec Beitrag.

Monat	Jugend	Erwachsener
Bis 30. April	90,00 EUR	175,00 EUR
Mai	78,00 EUR*	150,00 EUR
Juni	66,00 EUR*	125,00 EUR
Juli	54,00 EUR*	100,00 EUR*
August	42,00 EUR*	75,00 EUR*
September	30,00 EUR*	50,00 EUR*
Oktober	18,00 EUR*	25,00 EUR*
Ab 15.Oktober	10,00 EUR*	10,00 EUR*

^{*}Der Erhalt der drei (3) LO Tickets ist an eine Mitgliedschaft im Folge Jahr gebunden. Sollte eine vorzeitige Kündigung erfolgen, so werden genutzte LO-Tickets seitens der FSG in Rechnung gestellt.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages für das Kalenderjahr erfolgt im Voraus durch Abbuchungsverfahren i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Erfolgt keine rechtzeitige Gutschrift des Beitrags auf dem Vereinskonto erlöschen alle Rechte des Mitglieds bis zur Begleichung des Beitrags. Es kann darüber hinaus möglicherweise keine Meldung bei den Verbänden DFV und DAeC erfolgen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

2. Camping

a. Dauerstellplätze

ist bezogen auf ein Kalenderjahr (Jan. - Dez.).

Der Dauerstellplatz beinhaltet nur den Stellplatz, Personen werden nach 2.c abgerechnet.

Jede/r Benutzer/in, insbesondere auf den Dauerstellplätzen, ist für die Sauberkeit und Pflege seines Bereiches selbst verantwortlich. Bei Nichtbefolgen kann dem Stellplatzinhaber eine Pflegepauschale von mind. 5,-€/Monat, je nach Häufigkeit der Pflege, in Rechnung gestellt werden.

Erster Wohnwagen		300 Euro
Zweit-Wohnwagen		650 Euro
Bauwagen*, mehrachsig	*(für Bestand, keine neuen mehr gestattet)	430 Euro

Der Einzug der Stellplatzgebühr für Dauercamper erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Voraus i.d.R. zum 15. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Nichtzahlung der Stellplatzgebühr bis zum Start der Saison erlischt grundsätzlich der Anspruch auf den jeweiligen Stellplatz.



Gebührenordnung 2022

b. Tagesplätze Camper/Wohnmobil

auf den dafür ausgewiesenen Stellplätzen (im Voraus zu entrichten, inkl. Strom) Personen werden nach 2.c abgerechnet

Mitglieder	5,00 EUR
Nichtmitglieder	10,00 EUR

pro Nacht

c. Übernachtung

im Zelt, im Auto, im Wohnwagen oder Camper (im Voraus zu entrichten, exkl. Strom)

Mitglieder	0,00 EUR
Nichtmitglieder	5,00 EUR

pro Nacht und Person

d. Übernachtung in einem Vereins-Wohnwagen/Bauwagen

Die Übernachtungsmöglichkeit beinhaltet kein Bettbezug, die Betten sind lediglich mit einem Spannbettlaken bezogen. Auf Wunsch steht Bettzeug gegen eine einmalige Kostenpauschale von 5 EUR vom Verein zur Verfügung.

Mitglieder	5,00 EUR
Nichtmitglieder	10,00 EUR

pro Nacht und Person

(zzgl. Sicherheitsleistung von 40 Euro für Nichtmitglieder, wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Vereins-Wohnwagen/Bauwagen zurückgezahlt)

3. Strom

0,35 EUR/kWh

Die Zählerstände werden nach Ende der jeweiligen Saison abgelesen und i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Folgejahres durch Abbuchungsverfahren eingezogen.

Der jeweilige Endstand eines Zählers am Saisonende gilt jeweils als Startstand für die darauffolgende Saison. Möglicher Stromverbrauch während der Saisonpause gehen zu Lasten des jeweiligen Stellplatzinhabers. Im Zweifel sollte in dieser Zeit das Stromkabel vom Wohnwagen getrennt oder die eigene Sicherung ausgeschaltet werden.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Nichtzahlung offenen Stromgebühren bis zum Start der Saison erlischt grundsätzlich der Anspruch auf einen Stromanschluss.

4. Die Schließfachgebühr

für ein Schließfach im Hangar ist bezogen auf ein Kalenderjahr.

Mitglieder	30,00 EUR
Nichtmitglieder	60,00 EUR

Der Einzug der Schließfachgebühr erfolgt durch Abbuchungsverfahren Voraus i.d.R. zum 15. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Bei der Anmietung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20 Euro zu entrichten. Bei Verlust eines Schlüssels sind 20 Euro Unkostenpauschale zu entrichten.

5. Duschen

z.Z. fallen keine Gebühren an

Euer Vorstand

Stand: August 2021